

Ehrungsordnung für besondere Ehrungen

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 01.10.2024 die nachstehende Ehrungsordnung für besondere Ehrungen beschlossen.

§ 1

Personenkreis, Form der Ehrung und Verleihungsgrundsätze

- (1) Durch die Verleihung der „Verdienstmedaille der Stadt Sachsenheim“ werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Stadt Sachsenheim und deren Einwohner erworben haben.
- (2) Dies gilt auch für Persönlichkeiten, die eine herausragende Leistung erbracht haben und mit Sachsenheim in besonderer Weise verbunden sind.
- (3) Der Besitz des Bürgerrechts ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Sachsenheim.
- (4) Die Verdienstmedaille in Silber wird bei der Erfüllung der Voraussetzungen nach § 1 Absätze 1 und 2 verliehen. Die Verdienstmedaille in Gold entspricht einer höheren Ehrung. Sie wird nur als außerordentliche Auszeichnung verliehen.
- (5) Die Verdienstmedaille ist nach dem in § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg manifestierten Ehrenbürgerrecht die höchste Form der Auszeichnung, die von der Stadt vergeben werden kann. Bei der Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Sachsenheim ist in jedem Fall in Betracht zu ziehen, dass der besondere Wert dieser Auszeichnung mit ihrer Seltenheit zusammenhängt.

§ 2

Verdienstmedaille und Verleihungsurkunde

- (1) Die Verdienstmedaille der Stadt Sachsenheim wird in Silber und Gold verliehen. Sie trägt auf der Vorderseite die Umschrift „STADT SACHSENHEIM“ sowie die stilisierte Darstellung des Wasserschlosses. Auf der Rückseite die Wappen der Stadt Sachsenheim sowie der fünf Stadtteile mit der Umschrift „FÜR BESONDERE VERDIENSTE“. Die Gestaltung der Medaille erfolgt nach Maßgaben der Anlage 1.
- (2) Die Verleihung wird durch eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde bezeugt, die den Namen und eine kurze Würdigung der Verdienste des Ausgezeichneten sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung enthält. Die Urkunde wird zusammen mit der Verdienstmedaille überreicht.

§ 3
Verfahren

- (1) Vorschläge über die Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Sachsenheim können von der Verwaltung, Fraktionen im Gemeinderat sowie von Vereinen, Kirchen und sonstigen örtlichen gemeinnützigen Organisationen eingebracht werden.
- (2) Über die Verleihung der Verdienstmedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Verdienstmedaille der Stadt Sachsenheim wird vom Bürgermeister in feierlicher Weise übergeben.

§ 4
Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Sachsenheim, den 01.10.2024



Holger Albrich, Bürgermeister

Anlage 1 zur Ehrungsordnung vom 01.10.2024



Abbildung 1: Vorderseite

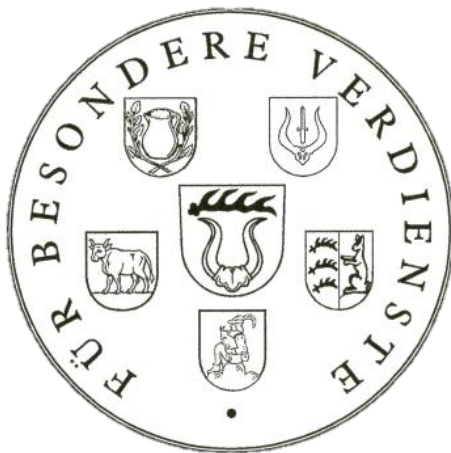


Abbildung 2: Rückseite